

Germany-Beselich-Obertiefenbach: Refuse and waste related services**OJ S 141/2020 23/07/2020****Contract award notice****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AWB AbfallWirtschaftsBetrieb des Landkreises Limburg-Weilburg

Postal address: Niederstein Süd

Town: Beselich-Obertiefenbach

NUTS code: DE723 Limburg-Weilburg

Postal code: 65614

Country: Germany

Contact person: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg – Zentrale Ausschreibungsstelle

E-mail: verwaltung.ewg@limburg-weilburg.de

Telephone: +49 6431-296447

Fax: +49 6431-296127

Internet address(es):Main address: <http://www.awb-lm.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Other type: Eigenbetrieb des Landkreises

I.5. Main activity

Other activity: Abfallwirtschaft

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Betrieb des Kompostwerkes und Verwertung von Bio- und Grünabfällen des Landkreis Limburg-Weilburg

Reference number: 189-2019

II.1.2. Main CPV code

90500000 Refuse and waste related services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Betrieb des Kompostwerkes und Verwertung von Bio- und Grünabfällen des Landkreis Limburg-Weilburg von einer schriftlichen Anforderung der Unterlagen ist abzusehen.

Diese sind ausschließlich digital und kostenlos über <http://www.subreport-elvis.de/E98236721> erhältlich!

Wir empfehlen die Vergabeunterlagen erst nach einer Registrierung oder nach dem Login herunter zu laden. Wenn Sie die Vergabeunterlagen anonym herunterladen, werden Sie nicht automatisch über evtl. Änderungen oder Bieteranfragen informiert. Die Einholung dieser Informationen liegt dann in Ihrer Verantwortung!

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE723 Limburg-Weilburg

Main site or place of performance: Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg Niederstein-Süd 65614 Beselich

II.2.4. Description of the procurement

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB) ist der für die Abfallwirtschaft des Landkreises zuständige Eigenbetrieb. Für die Verwertung kompostierbarer Abfälle gibt es im Landkreis 2 Kompostwerke. Es ist beabsichtigt den Betrieb des Kompostwerkes in Beselich im wettbewerblichen Dialog für 5 bis 7 Jahre auszuschreiben.

Das Kompostwerk Beselich wurde 1997 im Betreibermodell errichtet und verfügt über eine genehmigte Verarbeitungskapazität von 36 000 Mg Bioabfall und 14 900 Mg Grünabfall. Der jetzige Betreiber ertüchtigt dieses Werk im Zeitraum von November 2018 bis November 2019 auf Grundlage einer eigens hierfür beantragten und erteilten Genehmigung. Aus dem Landkreis Limburg-Weilburg werden derzeit in diesem Werk ca. 18 000 Mg Bio- und Grünabfall verarbeitet, die übrigen Mengen akquiriert der Betreiber aus anderen Gebietskörperschaften.

Der bestehende Betreibervertrag endet zum 30. September 2020. Zu diesem Datum geht das Kompostwerk, d. h. die Immobilien in das Eigentum des Landkreises über. Der zukünftige Betrieb des Kompostwerks soll auf Basis der aktuellen Genehmigung ausgeschrieben werden. Das Kompostwerk wird dem zukünftigen Betreiber auf Pachtbasis zur Verfügung gestellt. Die vom Betreiber zu erbringende Leistung umfasst neben der Kompostierung der Bio- und Grünabfälle, der Vermarktung bzw. Entsorgung der erzeugten Stoffgruppen auch die Gestellung der mobilen Arbeitsgeräte und Fahrzeuge. Die hergestellten Komposte müssen den Qualitätsanforderungen der Gütegemeinschaft Kompost entsprechen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive dialogue

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2019/S 223-547107](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Betrieb des Kompostwerkes und Verwertung von Bio- und Grünabfällen des Landkreises Limburg-Weilburg

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

06/07/2020

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 3

Number of tenders received by electronic means: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Herhof Kompostierung Beselich GmbH & Co. KG

Postal address: Riemannstraße 1

Town: Solms

NUTS code: DE723 Limburg-Weilburg

Postal code: 35606

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 0,01 EUR

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Die vergebene Auftragswerte werden gem. § 39 Abs. 6 Nr. 3 und 4 VgV nicht veröffentlicht.
Der Betrag 0,01 EUR dient lediglich als Plazhalter.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Town: Darmstadt
Postal code: 64283
Country: Germany
Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Zur Prüfung des Vergabeverfahrens im Hinblick auf das Vorliegen von Vergabeverstößen können die Bieter einen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer stellen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ein solcher Antrag gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB nur zulässig ist, soweit der Bieter:

- den Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt hat und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zur Angebotsprüfung gerügt hat.

Darüber hinaus muss der Nachprüfungsantrag nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingereicht werden. Anderenfalls ist der Nachprüfungsantrag verspätet und somit unzulässig.

Nachfolgend ist der Wortlaut im Auszug von § 160 GWB wiedergegeben.

„§ 160 GWB – Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Teilnahmeantragsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Teilnahmeantragsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Die Adresse der Vergabekammer, Telefon und Faxnummer usw. sind VI.4.1) zu entnehmen.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Town: Darmstadt

Postal code: 64283

Country: Germany

Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.5. Date of dispatch of this notice

20/07/2020